

FFH-Vorprüfung

Erweiterung Gewerbegebiet Hofen I - Gehölzstreifen

Gemeinde Mühlhausen



Auftraggeber: Gemeinde Mühlhausen
Bahnhofstraße 7
92360 Mühlhausen

Bearbeitung: Büro Genista
Georg Knipfer
Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de

Auftragszeitraum: Juni – September 2022

Allgemeine Daten zum FFH-Gebiet:

Name des betroffenen FFH-Gebietes: 6734-371 Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt.

Gesamtgröße: 735,9 Hektar

Flächenanteil des von der Maßnahme betroffenen Teilbereiches: ca. 1.700m²

Kurzcharakteristik (gemäß Sdb): Flugsanddünen im Übergangsbereich zur Frankenalb mit Sandrasen, Trocken-Kiefernwäldern, Kalkbuchenwäldern und Bächen, Ausschnitt des Albtraufs mit naturnahen, quellenreichen Hangwäldern und einem ehemaligen Kalksteinbruch.

Begründung (gemäß Sdb): Eines der wenigen Gebiete in Bayern mit gut erhaltenen Binnendünen, landesweit bedeutsame Lebensräume, wichtige faunistische Artvorkommen, Komplexlebensraum mit einem der größten Gelbbauchunkenvorkommen in der Oberpfalz. Zeugen alter Nutzungsformen (Plaggen, Streurechen, Waldweide). Ausgeprägte Flugsanddünen, bedeutsame Fossilienaufschlüsse im Steinbruch

Lebensraumtypen nach Anhang I:

- 2310 – Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.
- 6120 – Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 6230 – Artenreiche, montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Arten des Standarddatenbogens:

- *Bombina variegata* – Gelbbauchunke
- *Ophiogomphus cecilia* – Grüne Keiljungfer
- *Triturus cristatus* – Kammmolch

1. Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme

Das geplante Gewerbegebiet grenzt östlich bzw. südöstlich an das bestehende Gewerbegebiet Hofen I an und soll dieses um ca. 2,4 Hektar vergrößern. Aktuell werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Nordteil ist eine zusätzliche Erweiterung der Fläche in ein bestehendes Feldgehölz auf einer Breite von ca. 35m und einer Länge von ca. 100m geplant (ca. 3.500m²). Nur dieser Bereich ist Bestandteil dieser FFH-Vorprüfung, zum Gewerbebeerweiterungsgebiet selbst liegt bereits eine FFH-Vorprüfung vor. Ca. die Hälfte des betroffenen Gehölzes liegt im FFH-Gebiet 6734-371 Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt (siehe Abb. 1) mit einer Fläche von ca. 1.700m². Lebensraumtypen sind hier nicht erfasst. Das Gehölz besteht aus Feldahorn, Hainbuche, Weidenarten und einigen Straucharten.

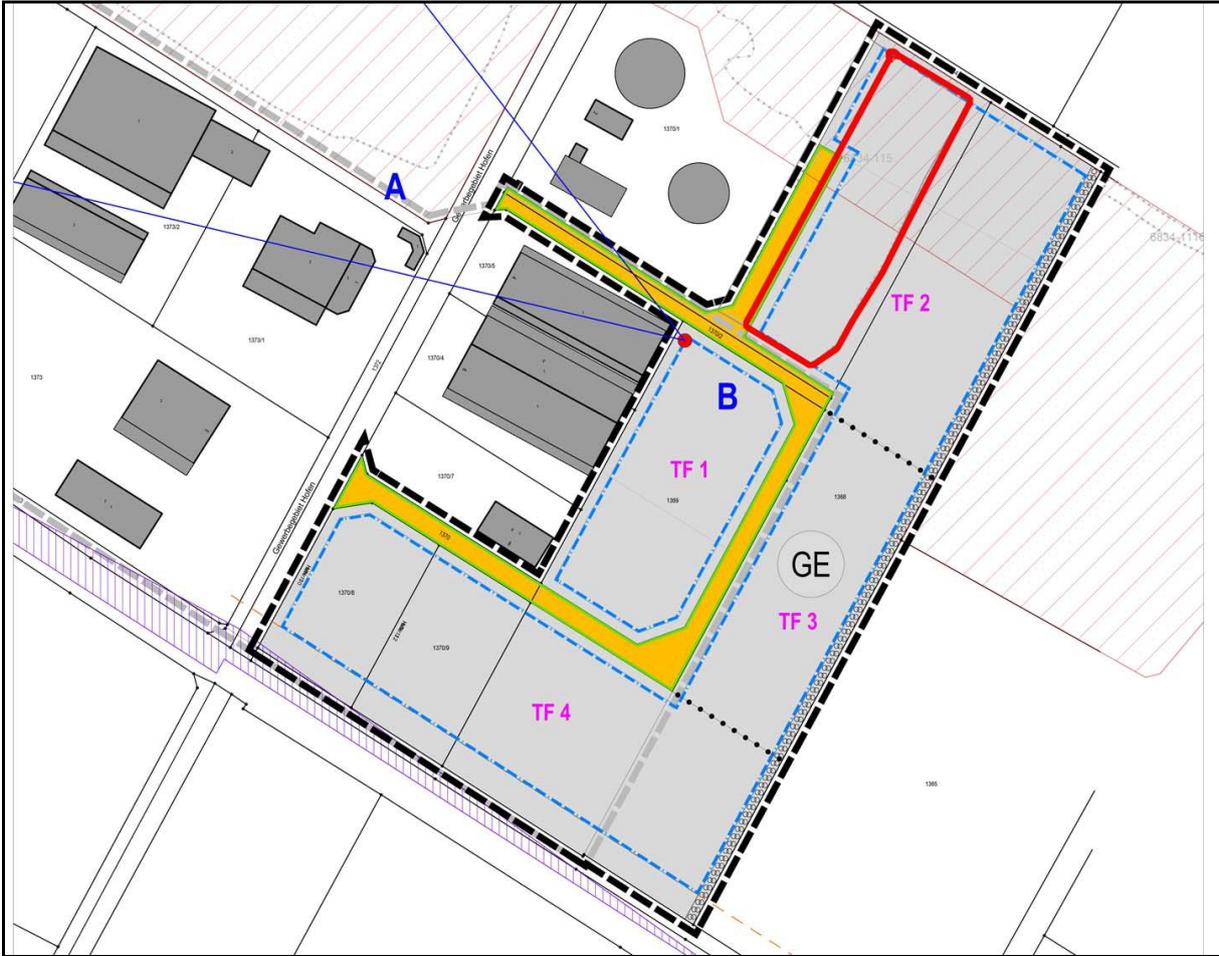


Abbildung 1: Erweiterungsbereich für das Gewerbegebiet bei Hofen (rot umrandet) mit FFH-Gebietsanteil (rot schraffiert)



Abbildung 2: Erweiterungsbereich (rot umrandet) im Luftbild

2. Die FFH-Richtlinie

Die FFH (Fauna-Flora-Habitat)- Richtlinie (= Richtlinie 92/43/EWG) hat das Ziel zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten beizutragen. Viele dieser Arten und Lebensräume sind inzwischen ernsthaft bedroht, so dass grenzübergreifende Regelungen zu ihrer Erhaltung sinnvoll sind. Die FFH-Richtlinie ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht umgesetzt worden.

Dem Schutzziel soll ein europaweites Netz von Schutzgebieten, genannt „Natura 2000“ dienen. Für diese Schutzgebiete werden Erhaltungsziele und –maßnahmen formuliert.

3. FFH-Vorprüfung

Die FFH-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei sind folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich eines Vorhabens
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

Im konkreten Fall bedeutet dies:

- Das geplante Gewerbebeerweiterungsgebiet liegt mit ca. 1.700m² innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen
 - Erhebliche Beeinträchtigungen sind aber auszuschließen, da kartierte Lebensraumtypen erst in einer Entfernung von ca. 130 Meter westlich angrenzen. Dazwischen liegt noch eine in Betrieb befindliche Kläranlage, weshalb hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Auch Vorkommen von Arten gemäß Anhang II (Gelbbauchunke, Grüne Keiljungfer, Kammmolch) sind im Gebiet und im Umfeld nicht vorhanden.
- **Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.**

gez.:

Georg Knipfer, 13.09.2022

Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de